Anfrage zur neuen Lösung betreffend Mittel und Gegenstandsliste (MIGel) – Nebenleistungen Pflegeheim

Neue Migellösung. Geld aus der Kasse des anderen holen?

Im Sommer 2008 wurde das revidierte Krankenversicherungsgesetz verabschiedet und per 1. Januar 2011 trat es in Kraft. Die Idee des Gesetzes war, die Pflegebedürftigen sowie die Krankenkassen zu entlasten. Deshalb erfolgte die Lösung, dass die Pflegekosten auf drei Finanzierungsträger aufgeteilt wurden. Seitdem wird der «Schwarze Peter» betreffend Kosten gegenseitig in die Schuhe geschoben. Es ist beschämend alt zu werden und in einem Altersheim zu leben. Nun drehen sich die Diskussionen neu um di Mittel- und Gegenstansliste (MiGel) – Nebenleistungen in Pflegeheimen.

Bis anhin wurde für jedem Bewohner Fr. 2.00 für Migel pro Tag in die Pflege verrechnet. Die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden sind Mittel und Gegenstände, die von den Versicherten selbst oder einer nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung mitwirkenden Person angewendet werden.

Nun hat das Bundesverwaltungsgericht mit Enscheid vom 1. September und 7. November 2017 zwei Urteile betreffend Rechtmässigkeit der Tarifverlängerungen durch Kantonsregierungen gefällt und zwar in Bezug auf die zusätzliche Verrechnung der «MiGel-Pauschalen» im Bereich der Langzeitpflege.

Es wurde entschieden, dass die MiGel nicht mehr KVG pflichtige Leistungen sind und nicht mehr von der Krankenkasse finanziert werden.

Da diese MiGel auch keine Pflegematerial sind können sich auch nicht dem Klienten verrechnet werden.

Somit werden diese Kosten den Restfinanzierer, sprich Gemeinde verrechnet. Da rückwirkend für das ganze Jahr 2017 verrechnet werden kann, müssen die Gemeinden sehr grosse Zahlungen zusätzliche leisten, die nicht budgetiert waren. Es stehen Zahlungen von mehreren Millionen im Raum. Weiter sind die Budgets auch für das Jahr 2018 gemacht und nun werden sehr hohe zusätliche Forderungen auf die Gemeinden zukommen.

- 1. Was gedenkt der Kanton Luzern in dieser Sache zu unternehmen.
- 2. Wie kann der Kanton die Gemienden und Restfinanzierer unterstützuen
- 3. Ist es richtig, dass diese MiGel durch den Restfinanzierer bezahlt werden müssen.
- 4. Wir fordern, dass so rasch wie mögliche ein Lösung erarbeitet wird wird die MiGel bezahlen muss

Helen Schurtenberger Jom Wolanin